

B e g r ü n d u n g
zur 1. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 4
der Gemeinde Leezen
für das Gebiet
"Zwiebacke"

Die Gemeindevertretung Leezen hat am 19.02.1991 den Aufstellungsbeschluß für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 gefaßt. Die 1. Änderung umfaßt den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 4. Mit dieser Änderung wird das Baugebiet hinsichtlich des zulässigen Nutzungsmaßes sowie der zulässigen Dachformen und -neigungen überplant. Das Plangebiet ist bereits überwiegend bebaut.

Nach den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes waren in Teilbereichen des Baugebietes jeweils unterschiedliche Dachformen zulässig. Dies hat zu einer uneinheitlichen Bebauung geführt, die insbesondere im südwestlichen, durch Einfamilienhausbebauung geprägten Bereich des Bebauungsplans unerwünscht ist. Mit der vorliegenden Änderung soll besonders in diesem Teilbereich im Rahmen einer Bebauung der noch freien Grundstücke sowie der Aufstockung von Flachdächern ein geordnetes städtebauliches Bild realisiert werden.

Kostenverursachende städtebauliche Maßnahmen sind im Rahmen dieser Bebauungsplanänderung nicht erforderlich.

Gemeinde Leezen
Der Bürgermeister

Der Planverfasser:
Kreis Segeberg
Der Kreisausschuß
Abt. Bauleitplanung



Hanschen
(Bürgermeister)



Hartmann
(Dipl.-Ing.)